

Veröffentlichung von Ergebnissen der Umweltinspektion von technischen Anlagen



Die Umweltbehörden (Bezirksregierungen, Kreise, kreisfreien Städte) führen bei Betrieben, die die Umwelt beeinträchtigen können, regelmäßige medienübergreifende Umweltinspektionen durch.

Im Rahmen der Umweltinspektionen wird die Einhaltung der in Rechtsvorschriften und Genehmigungen festgelegten einschlägigen Umweltaanforderungen an betrieblichen Tätigkeiten gezielt geprüft.

Die wesentlichen Ergebnisse der Inspektionen werden in Umweltinspektionsberichten zusammengefasst und der Öffentlichkeit zur Verfügung gestellt.

Betreiber:	B & E Klatte GbR Hüde 2 49401 Damme
Standort:	Niedermehner Straße 40 32351 Stemwede
Anlagenbezeichnung:	Halten von Legehennen
Datum der Überwachung:	26.09.2018, 10:30 Uhr
Dauer der Überwachung:	1,25 Stunden
Angemeldete Überwachung:	Ja
Zuständige Überwachungsbehörde:	Kreis Minden-Lübbecke
Umfang der Überwachung:	Medienübergreifende Überwachung durch Begehung
Grundlage der Überwachung:	§ 52a BImSchG Erlass des MKULNV NRW vom 24.09.2012 – V-1-1034 Anzeige gem. § 67 BImSchG vom 09.02.1988 Az. G 1/88 Genehmigungsbescheid vom 06.12.2007 Az. 52.0090/05/0701.1 sowie alle nachfolgenden Änderungen/Anzeigen

Bemerkung zu einzelnen Prüfpunkten:

- Die Anlage wurde am 01.12.2017 einem Betreiberwechsel unterzogen.
- Die geforderte Kompensationsmaßnahme wird in der aktuellen Pflanzperiode angelegt.
- Die geänderten Anlagenteile werden durch eine Anzeige gem. § 15 BImSchG legalisiert.

Ergebnis:

- ☐ Es wurden **keine Mängel** festgestellt
- ☒ Es wurden **geringfügige Mängel** festgestellt im Bereich der

- Die geforderte Kompensationsmaßnahme wurde nicht angelegt.
- Anlagenteile wurden ohne die erforderliche Anzeige nach § 15 BImSchG geändert.

Geringfügige Mängel sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die augenscheinlich nicht zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Ein Vermerk oder ein Revisionsschreiben ist ausreichend. Der Betreiber bestätigt die Beseitigung der Mängel innerhalb einer angemessenen, vereinbarten Frist.

- ☐ Es wurden **erhebliche Mängel** festgestellt im Bereich der

Erhebliche Mängel sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Die Beseitigung dieser Mängel ist innerhalb einer festgesetzten Frist mit anschließender Vollzugsmeldung zu fordern. Die Mängelbeseitigung soll zeitnah vor Ort überprüft und dokumentiert werden.

- ☐ Es wurden **schwerwiegende Mängel** festgestellt im Bereich der

Schwerwiegende Mängel sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu akuten, erheblichen Umweltbeeinträchtigungen führen können. Eine Beseitigung dieser Mängel durch den Betreiber ist unverzüglich zu fordern. Ggf. ist eine Stilllegung/Teilstilllegung der Anlage zu prüfen. Die Mängelbeseitigung ist zeitnah zu überprüfen und zu dokumentieren.